

# **Das schwedische Modell**

Bartels, Johanna

Schmidt, Anke

Vietmeyer, Sibylle

SE: Europäische Familienentwicklung

Professor: Dr. Hans Bertram

Wintersemester 2005/06

## Gliederung

1. Einleitung .....	S. 3
2. Gesellschaftliche Voraussetzungen für ein modernes Familienkonzept...S.	4
2.1 Das Modell der Transparenz.....S.	4
2.2 Vielfalt der Familienkonzepte.....S.	6
2.2.1 Formen des Zusammenlebens.....S.	7
2.2.2 Sorgerecht.....S.	8
2.2.3 Scheidung.....S.	9
3. Hauptteil: Etablierung eines gleichberechtigten Zweiversorger-Modells...S.	11
3.1 Maßnahmen im Erwerbsleben.....S.	11
3.1.1 Finanzielle und rechtliche Gleichstellung am Arbeitsplatz.....S.	12
3.1.2 Familienbezogene Leistungen der Sozialversicherung.....S.	13
3.1.3 Möglichkeiten zur Arbeitszeitreduzierung für Eltern.....S.	17
3.2 Maßnahmen zur Kinderbetreuung.....S.	17
3.2.1 Das schwedische Kinderbetreuungssystem.....S.	17
3.2.2 Die schwedische Grunschule.....S.	22
3.3 Fazit.....S.	23
4. Schlussbemerkung.....S.	25
5. Literaturverzeichnis.....S.	26

## 1. Einleitung

Wie in den übrigen skandinavischen Ländern wird in Schweden seit den 1950er Jahren ein neues Familienkonzept von staatlicher Seite forciert: Der traditionelle Einversorger-Haushalt mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, bei welchem der Vater für das Einkommen, die Mutter für Haushalt und Kindeserziehung verantwortlich ist, sollte überwunden und ein „modernes“ Familienmodell etabliert werden, bei welchem beide Elternteile sowohl für das Einkommen als auch für die häusliche Arbeit zuständig sind; Grundlage des Modells ist eine Gleichstellung von Müttern und Vätern.

Das Ziel scheint in großem Maße verwirklicht worden zu sein, da das „schwedische Modell“ wie kein anderes für fortschrittliche Familienpolitik und eine vorbildhafte Gleichstellung der Geschlechter steht.

In der vorliegenden Arbeit soll untersucht werden, mit welchen politischen Maßnahmen in Schweden die Gleichstellung von Mutter und Vater und damit das veränderte Familienkonzept forciert wurde und wird.

Dazu wird zunächst auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen in der schwedischen Gesellschaft eingegangen, von denen anzunehmen ist, dass sie einem solchen Bewusstseinswandel zuträglich sind. Dies ist zum einen das so genannte „Modell der Transparenz“, welches eine Grundeinstellung der SchwedInnen zum staatlichen Kollektiv beschreibt, zum anderen die Vielfalt an tolerierten und gleichberechtigten Formen des Zusammenlebens innerhalb der Familie.

Im Hauptteil der Arbeit sollen konkrete politische Anstrengungen zur Umsetzung des Zweiversorgermodells dargestellt werden. Dies ist vor allem die Bemühung um eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Elternteile durch finanzielle und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben, zeitliche Freistellungsmöglichkeiten der Eltern von ihrer Arbeit, um der privaten Kinderbetreuung nachzukommen, sowie die Bereitstellung von staatlicher Kinderbetreuung.

In einem abschließenden Fazit werden die Einzelergebnisse zu einer These zusammengeführt.

## **2. Gesellschaftliche Voraussetzungen für ein modernes Familienkonzept**

### **2.1 Modell der Transparenz**

Der schwedische Wohlfahrtsstaat vereinigt in seinem System und seiner gesellschaftlichen Ethik einige Besonderheiten, die den Begriff „das schwedische Modell“ prägen und dem Staat besonders in den 50er und 60er Jahren einen Vorbildcharakter einbrachten (Orfali, Saraceno, Tyler May, S.483).

Es handelt sich dabei um ein gesellschaftspolitisches Modell, genauer gesagt um ein Modell der sozialen Ethik mit dem Anspruch der absoluten Transparenz aller sozialen Beziehungen und dem Ideal der vollkommenen Kommunikation auf allen gesellschaftlichen Ebenen (ebd. S.484).

Zu diesem Modell der „Geheimnislosigkeit“ gehört die Öffnung eines Großteiles an öffentlichen Dokumenten, wie beispielsweise aller Steuererklärungen. Nur wenige Akten bleiben der Öffentlichkeit unzugänglich. Dazu zählen Dokumente aus dem Bereich der nationalen Sicherheit und der Verteidigung (ebd. S. 485). Dieser Umgang mit amtlichen Dokumenten stößt im Ausland oft auf Unverständnis und Kritik, aber die Schweden selber haben Vertrauen in dieses System; sie sind der Überzeugung, dass die Offenlegung ihrer persönlichen Daten immer nur zu ihrem Vorteil und niemals zu ihrem Nachteil genutzt werde. Sie glauben, dass ihr gesamtes System in eine kollektive Moral eingebunden ist und aus diesem Grund denselben Geboten gehorcht (ebd. S. 486).

Ein weiterer Bestandteil des schwedischen Modells ist die Entprivatisierung der Familie, die sich durch verschiedenste Pflichten zur Offenlegung innerfamiliärer Geschehnisse äußert (ebd. S. 491). Dazu gehört der Nachweis über die Vaterschaft, die dem ethnischen Grundsatz folgt, dass ein jedes Kind das Recht hat, über die Identität beider Eltern Kenntnis zu erhalten. Grundsätzlich ist die Stellung des Kindes auf spezielle Weise festgelegt. Kinder gelten als vollgültige Bürger, die gleichzeitig ein Anrecht auf besonderen Schutz erhalten (ebd. S.493). Eine spezielle Institution überwacht die Rechte der Kinder in ihrer Umsetzung mit dem Fernziel, sie harmonisch in die Gesellschaft zu integrieren. Seit 1973 haben Kinder ihren eigenen Ombudsmann, dessen Aufgabe darin besteht, die Öffentlichkeit für die Bedürfnisse

und Belange von Kindern zu sensibilisieren (ebd. S. 494). Auch Kinder von Ausländern fallen unter diesen speziellen Schutz, wobei sie darüber hinaus auch ein Recht darauf haben, in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden, um die Identität ihrer ursprünglichen Kultur zu wahren. Auch diese Maßnahmen dienen dazu, dass diese Kinder möglichst harmonisch in die schwedische Gesellschaft integriert werden, ohne ihnen ihre kulturellen Wurzeln zu kappen (ebd. S. 494/495). Leider scheitern diese Versuche häufig in der Praxis und der zweisprachige Unterricht führt in vielen Fällen dazu, dass die Kinder beide Sprachen nur schlecht beherrschen.

Als weitere Maßnahme, die das Kind aus der privaten Sphäre heraushebt, sind freiwillige Gesprächs- und Fortbildungsgruppen für werdende und junge Eltern zu nennen, die 1980 vom Staat eingeführt wurden (ebd. S.496).

Was für die Offenlegung der Familie Maßstab ist, gilt auch für das Eheleben und die Sexualität. Sexuelle Übergriffe und Gewalt in der Ehe unterliegen seit 1965 der Strafverfolgung (ebd. S. 497). Seit 1933 existiert der „Reichsbund für sexuelle Aufklärung“, der das Ziel verfolgt, die Gesellschaft dahingehend zu erziehen, dass sie dem Thema Sexualität und Verhütung tolerant und offen gegenüber steht (ebd. S. 497). Zu diesem Zweck wurde der Sexualkundeunterricht an Schulen schon im Jahr 1955 eingeführt, Verhütungsmittel und Schwangerschaftsabbrüche wurden bereits 1938 legalisiert (ebd. S. 497). In besonderem Maße wird bis heute Werbung für Verhütungsmittel medienwirksam inszeniert.

Dieser Entmythologisierung der Sexualität aus gesundheitlichen Gründen folgte eine Debatte auf allgemeiner Ebene über das Thema Sexualität, insbesondere im Rahmen der Zensur von Filmen. Im Zuge dieses Diskurses wurden Sexszenen in Filmen kaum oder gar nicht mehr zensiert, was Schweden seinen Ruf der sexuellen Freizügigkeit einbrachte (ebd. S.499).

Die „gläserne Gesellschaft“ Schwedens hat trotz aller Liberalität aber auch ihre Schwachstellen, an denen harte Gesetze eingreifen. Dies bezieht sich insbesondere auf den Alkoholmissbrauch und die Anwendung von Gewalt. Alkoholgenuss wird von der Öffentlichkeit zwar verpönt und auch die Regierung bezieht in besonderem Maße Stellung gegen Alkoholkonsum, im Bereich des Privaten wird dem Alkohol aber gerne zugesprochen, so dass diesbezüglich eine Doppelmoral entsteht, von der sich viele Schweden unter Druck gesetzt fühlen (ebd. S. 506).

Der Charakter der Schweden setzt sich aus zweierlei gegensätzlicher Strömungen zusammen; auf der einen Seite existiert ein aus der großen Einsamkeit durch die

Weite des Landes resultierender Individualismus, andererseits wird dieser Individualismus durch ein parallel laufendes, starkes Gemeinschaftsgefühl durchbrochen (ebd. S. 509). Der Kollektivismus gilt als erprobte, historisch gewachsene Überlebensstrategie in der rauen Umwelt des Landes.

Die schwedische Gesellschaft kann als „totalisierend“ bezeichnet werden. Ihr Modell beruht auf dem gesamtgesellschaftlichen Konsens und diese Forderung begründet sich wiederum auf der Transparenz aller sozialen Beziehungen. Hieraus lässt sich auch der Bereich des Privaten nicht ausschließen. Der einzige Zwang, dem die schwedische Gesellschaft unterliegt, ist eben die Pflicht zur Offenlegung. Das Geheime erscheint als Bedrohung dieses Systems (ebd. S. 509).

Auf dem Modell der Transparenz begründet sich der Mythos um das Land, der insbesondere in den 50ern und 60er Jahren blühte. In den 70ern allerdings wurden erste kritische Stimmen laut, die speziell das Thema der fehlenden Privatheit aufgriffen. Der Mangel an privaten Rückzugsmöglichkeiten überwog nun die positiven Aspekte des schwedischen Modells und Schweden büßte seine Mythos-Stellung ein.

## **2.2 Vielfalt der Familienkonzepte**

Die Ethik der Transparenz findet auch im Bereich der sozialen Beziehungen seine Anwendung. Interventionen und Aufdeckungen im privaten Bereich führen dazu, dass man auch von einer so genannten „Entprivatisierung der Familie“ (ORFALLI, S.491) in Schweden spricht, um eine größtmögliche Transparenz in den Gesellschaftsstrukturen herzustellen. So nimmt der Staat einerseits Einfluss auf die Ausgestaltung privater Beziehungen, versucht aber gleichzeitig eine gleichberechtigte Grundlage in der Beziehung zwischen Mann und Frau zu schaffen. Es sollen verschiedene Formen des Zusammenlebens, die in der schwedischen Gesellschaft zu finden sind, dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wird auf Trennungen beziehungsweise Scheidungen eingegangen, sowie auf die daraus resultierenden Konsequenzen für das Sorgerecht. Dabei werden mögliche Interventionen von Staatsseite aufgezeigt.

### **2.2.1 Formen des Zusammenlebens**

Es gibt verschiedene gängige Formen des Zusammenlebens in Schweden. Die wohl bekanntesten Möglichkeiten sind das Zusammenleben von einem Paar mit beziehungsweise ohne Trauschein. Es sind Ehepaare zu finden, die in getrennten Wohnungen leben und dennoch eine zufriedene Ehe führen. Ausserdem gibt es verschiedene Paare, die in einem Stadtteil leben, um sich gemeinsam um die Kinder zu kümmern oder, zum Teil durch den Beruf bedingte, Wochenendfamilien. Schweden weist damit die stärkste Pluralisierung von Lebensformen in Europa auf. Gleichzeitig ist es eines der Länder mit den höchsten Geburtenraten. Nach Irland (2002: 2,01), Frankreich (2002: 1,88) und Dänemark (2002: 1,73) belegt Schweden mit 1,65 Kindern pro Frau einen der vorderen Plätze im europäischen Vergleich.

Während in Westeuropa immer noch, auch wenn mit abnehmender Tendenz, die moderne Kleinfamilie dominiert, wiegen in Skandinavien die bereits genannten nicht-traditionellen Lebensformen vor (vgl. GAUNT, NYSTRÖM, S. 153 f.).

Seit den 60er Jahren ist die Heiratsneigung innerhalb der damaligen Grenzen der Europäischen Gemeinschaft insgesamt gesunken und hat sich erst in den 80er Jahren auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. In Schweden hat sich die Erstheiratsziffer der Frauen unter 50 Jahren 1999 auf einem besonders niedrigem Niveau von 0,46 eingependelt, während sie 1965, noch fast doppelt so hoch, bei 0,95 lag. Der Rückgang der Heiraten wird aber zunehmend durch eine Steigerung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften kompensiert. Einen ähnlich starken Rückgang der Erstheiratsziffer lässt sich in Europa sonst nur in Ostdeutschland feststellen, wo sie von 1,05 im Jahr 1965 auf 0,47 im Jahr 1999 gesunken ist. Der Einbruch in Ostdeutschland ist allerdings unter Berücksichtigung des Transformationsprozesses zu sehen (vgl. PEUCKERT, S.414 f.).

Auch aus den nichtehelichen Gemeinschaften gehen Kinder hervor, was dazu führt, dass in Schweden ungefähr die Hälfte aller Kinder unehelich zur Welt kommen (vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung). Mit 56% weist Schweden im Jahr 2002 die höchste Quote von nichtehelichen Kindern auf.

Interessant ist außerdem, dass nunmehr das durchschnittliche Erstheiratsalter der Frauen in Schweden und Dänemark über dem durchschnittlichen Alter der Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes liegt. Während Südeuropa durch eine höhere

Heiratsneigung und eine niedrige Geburtenneigung gekennzeichnet ist, ist in Nordeuropa eher eine höhere Geburtenneigung und eine sinkende Heiratsneigung zu erkennen. Es kommt zu einer Entkoppelung von Geburten und Ehe. Das hat in Schweden den Anstieg der nichtehelich geborenen Kinder und im geringeren Maße der Kinderlosigkeit zur Folge (vgl. PEUCKERT, S. 419 f.).

Der Anteil der Alleinerziehenden ist mit 22% in Schweden relativ hoch, genau wie der Anstieg der Anzahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften. 1994 stellt Schweden im europäischen Vergleich mit 15% den höchsten Anteil nichtehelicher Gemeinschaften dar. Im Vergleich zu Deutschland, wo sich der Anteil der nichtehelichen Gemeinschaften auf 9% beläuft und meist nur eine Vorphase der Ehe darstellt, ist die nichteheliche Lebensgemeinschaft in Schweden eine dauerhafte Alternative. Die Sozialpolitik in Schweden hat den Anreiz zu heiraten weitgehend abgeschafft ( PEUCKERT, S.422). So wurde beispielsweise das Erbrecht 1987 dahingehend verändert, dass im Todesfall eines Partners der Lebenspartner finanziell abgesichert ist wie ein Ehepartner. Auch das gemeinsame Sorgerecht für nicht verheiratete Eltern kann problemlos beantragt werden. Die meisten Gesetze in Schweden sind so verändert worden, dass zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren fast kein Unterschied mehr besteht. In schwedischen Volkszählungen gibt es eine solche Unterscheidung beispielsweise gar nicht mehr, es werden alle als Lebensgemeinschaften gezählt (GAUNT, NYSTRÖM, S.150).

Die Institution der Ehe basiert in Schweden auf der gesetzlich garantierten Öffentlichkeit der Informationen. Das zeigt sich zum Beispiel auch darin, dass bereits seit 1965 sexuelle Übergriffe in der Ehe der Strafverfolgung unterliegen. Seit 1981 müssen misshandelte Personen auch nicht mehr eigenständig eine Anzeige gegen den Partner oder die Partnerin aufgeben, sondern es reicht die Anzeige einer dritten Person aus, um eine Strafverfolgung in Gang zu bringen (vgl. ORFALI, S. 497).

### **2.2.2 Sorgerecht**

Sind die Eltern eines Kindes verheiratet, haben sie automatisch das gemeinsame Sorgerecht für das Kind. Sind die Eltern nicht verheiratet, hat die Mutter das alleinige Sorgerecht, welches aber nach einer bloßen Meldung auf beide Partner übertragen werden kann. Der Vater kann auch darauf klagen, dass das gemeinsame Sorgerecht für das Kind ausgesprochen wird oder er das alleinige Sorgerecht erhält.

Die Ethik der Transparenz zeigt sich in der Eltern- Kind- Struktur dahingehend, dass Kinder das Anrecht haben zu wissen, wer ihre Eltern sind. Konkret bedeutet das, dass Behörden zum Beispiel Vaterschaftsnachforschungen anstellen, wenn alleine lebende oder geschiedene Mütter finanzielle Unterstützung vom Staat beantragen und/ oder an der Identität des Vaters Zweifel besteht. In Frage kommende Väter können somit vom Amt zur Feststellung der Vaterschaft aufgefordert werden, in kritischen Fällen kann ein Bluttest angeordnet werden. Somit wird nicht nur die Mutter sondern auch der Vater in die Verantwortung gezogen und muss Alimente zahlen und für den Unterhalt des Kindes aufkommen. Das Recht des Kindes zu wissen, wer seine Eltern sind, hat hier Vorrang vor dem eventuellen Wunsch der Frau, die Identität des Vaters geheim zu halten. Denn auch wenn die Frau keine finanziellen Ansprüche an den Staat stellt, werden Nachforschungen dahingehend angeleiert. Die Abstammung muss transparent und eindeutig feststellbar sein ( vgl. ORFALI, S.491 f.). So verfolgt der Staat sein Ziel der Transparenz durch eine Aufdeckung der Elternfrage. Dabei verfolgt er das Prinzip der Gleichstellung von Mann und Frau, da beide Elternteile gleichermaßen in die Verantwortung für das Kind gezogen werden und gleiche Rechte und Pflichten besitzen.

### **2.2.3 Scheidung**

Schweden hat eine der am stärksten gestiegenen Scheidungsraten in Europa. 47% der 1983 geschlossenen Ehen wurden wieder geschieden. Wesentlich häufiger werden nichteheliche Lebensgemeinschaften wieder aufgelöst (vgl. PEUCKERT, S.416).

Prinzipiell ist eine sofortige Scheidung der Ehe möglich. Sobald es aber der Fall ist, dass einer der Ehegatten ständig mit einem eigenen Kind zusammenlebt, welches das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, muss eine sechsmonatige Bedenkfrist vorausgehen. Nach der Scheidung erhalten beide Eltern automatisch das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder, außer es wird vom Gericht als besser empfunden, einem Partner das Sorgerecht zu entziehen oder es gar für beide aufzuheben. Beide Elternteile sind für den Unterhalt des Kindes verantwortlich, es gibt allerdings keine Unterhaltspflicht gegenüber dem Ehegatten.

Um nach der Scheidung das Sorgerecht für das Kind bestmöglich durchzuführen, kann von den Eltern eine „Familienberatung“ in Anspruch genommen werden, die es

den Eltern ermöglichen soll, nach der Trennung mit auftretenden Konflikten umzugehen, um es den Erwachsenen zu ermöglichen, gemeinsam die Elternrolle bestmöglich auszuüben. Die Beratung kann auch im Vorfeld wahrgenommen werden, um eine Scheidung beziehungsweise Trennung zu verhindern. Diese Beratung wird von öffentlichen Stellen wie Gemeinden und Bezirken, von kirchlichen Einrichtungen und Einzelpersonen durchgeführt. Die Gemeinden müssen gewährleisten, dass jeder, der eine solche Beratung in Anspruch nehmen will, eine solche erhält. Außerdem können so genannte „Zusammenarbeitgespräche“ geführt werden, welche eine Einigkeit über das Sorgerecht, den Wohnsitz der Kinder und einen guten Zugang zu diesen ermöglichen soll (europa.eu.int).

So nimmt der Staat Einfluss auf die Ausgestaltung privater Beziehungen, indem eine Ehe, aus der Kinder hervorgegangen sind, nur dann geschieden werden kann, wenn eine Bedenkfrist wahrgenommen wird, die dazu beitragen soll, bestehende Familienstrukturen nicht schnell oder gar unüberlegt aufzulösen.

Entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes hat es das Recht, bezüglich der Konsequenzen der Ehescheidung der Eltern, in eigener Regie zu handeln. Das bedeutet, dass es Parteienstatus in allen Verfahren hat, die seine Obhut, das Besuchs- und Aufenthaltsrecht betreffen. Zudem hat es das Recht, einen eigenen Rechtsbeistand zu Rate zu ziehen. Somit kann das Kind bei der Trennung der Eltern mitentscheiden, bei wem es bleiben möchte, auch wenn seine Entscheidung der gütlichen Entscheidung der Eltern widerspricht. Das Besuchsrecht bleibt davon jedoch unangetastet (ORFALI, S.496).

Das gemeinsame Sorgerecht für beide Elternteile kann dazu führen, dass viel Kinder zwischen beiden Elternteilen hin- und herpendeln (GAUNT, NYSTRÖM, S.154), was Kritiker als problematisch ansehen. Zwar wird es als vorteilhaft angesehen, dass Kinder zu beiden Elternteilen eine enge Bindung entwickeln, aber das Pendeln zwischen den Wohnsitzen kann sich auch, besonders im schulpflichtigem Alter, zu einer Belastung für das Kind entwickeln.

### **3. Hauptteil: Etablierung eines gleichberechtigten Zweiversorger-Modells**

#### **3.1 Maßnahmen im Erwerbsleben**

Der Anteil erwerbstätiger Frauen ist in Schweden höher als in den meisten Ländern Europas: Frauen stellen fast 50% aller Erwerbstätigen dar (SCHWEDEN I, S. 2). Von den Frauen im Alter von 16-64 Jahren sind 72% erwerbstätig, dem entspricht bei den Männern eine Quote von 75%. Nachdem die Arbeitslosigkeit von Frauen lange Zeit etwas geringer war als die von Männern, nähern sich beide Werte in den letzten Jahren immer mehr an bei gegenwärtig ca. 5%. (SCHWEDEN III, S. 2)

Auch wenn diese Zahlen auf eine – besonders im internationalen Vergleich – sehr weit verwirklichte Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben hinzuweisen scheinen, so muss dieser erste Eindruck korrigiert werden: Denn auch wenn der Anteil von erwerbstätigen Frauen fast genauso hoch ist wie der von Männern, so sind Frauen meist zu grundsätzlich anderen Bedingungen angestellt als Männer. Denn Frauen sind traditionell vor allem im öffentlichen Dienstleistungssektor beschäftigt, in welchem eine weniger gute Bezahlung als in den übrigen Sektoren die Regel ist. Verschiedene Werbekampagnen und Beratungsangebote sollen dazu führen, dass Frauen und Männer sich zunehmend auch für Arbeitsangebote in dem Sektor entscheiden, indem ihr Geschlecht bisher unterrepräsentiert ist (SCHWEDEN I, S. 3). Weiterhin gehen mit 25% wesentlich mehr Frauen einer Teilzeitarbeit nach, als es die Männer tun (7%). Um das Nebeneinander von Beruf und Familie realisieren zu können, nehmen sie rechtliche und finanzielle Einbußen einer Teilzeitstelle in Kauf (SCHWEDEN I, S. 2).

Trotz dieser Defizite sind das Ausmaß der bisher in Schweden verwirklichten Geschlechtergerechtigkeit und die politischen Maßnahmen auf dem Weg dorthin vorbildhaft und sollen im Folgenden näher erörtert werden.

Leitbild der Familienpolitik sind in Schweden seit den 1970er Jahren die berufstätigen Eltern. Das angestrebte Familienmodell sieht eine zwischen den Eltern gleichmäßig verteilte Verantwortung sowohl für das Einkommen als auch für die Kindeserziehung vor; dieses moderne Konzept ist angewiesen auf die Gleichstellung der Mütter und Väter im Erwerbsleben.

Die Initiativen zur Umsetzung des Zweiversorger-Modells waren getragen von der Hoffnung, dass eine politische Weichenstellung durch geeignete Maßnahmen die

soziale Praxis der Eltern von der traditionellen Arbeitsteilung hin zu der erstrebten gemeinsamen Verantwortung für Familie und Beruf verändern würde (KOLBE, S. 290).

Voraussetzung für dieses Familienmodell ist einerseits die generelle Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz z. B. in Bezug auf Lohn, Positionen und Einstellungschancen, denn erst wenn Frauen und Männer den gleichen Lohn für ihre Arbeit erhalten und die gleichen Chancen auf attraktive, gut bezahlte Arbeitsplätze haben, ist ihre Arbeit insofern gleichwertig, als dass die Entscheidung, auf wessen Gehalt die Familie für eine Zeit verzichtet, unabhängig vom Geschlecht gefällt werden kann.

Andererseits kann eine Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben nur durch eine Gleichstellung der Männer im Familienleben erreicht werden. Dazu müssen Väter stärkere Einschränkungen bei der Arbeit hinnehmen und größere Teile der Kindererziehung übernehmen (KOLBE, S. 280). Entscheidend dafür ist die Möglichkeiten für beide Elternteile, sich von ihrer Arbeit freistellen zu lassen, um der privaten Kinderbetreuung zu gleichen Teilen nachkommen zu können.

### **3.1.1 Finanzielle und rechtliche Gleichstellung am Arbeitsplatz**

Das 1992 eingeführte „Gesetz über die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz“ verbietet jegliche Benachteiligung im Erwerbsleben aufgrund des Geschlechtes. Frauen und Männern müssen demnach die gleichen Möglichkeiten für eine Anstellung, Ausbildung und Beförderung an ihrem Arbeitsplatz haben und für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten (SCHWEDEN II, S. 4). Verstöße gegen das Verbot werden mit Geldstrafen geahndet.

Mit der Einführung eines Ombudsmannes für Gleichstellungsfragen wurde eine Instanz geschaffen, die bei Verletzungen gegen das Diskriminierungsverbot angerufen werden kann. In Bezug auf das Erwerbsleben betrifft dies z. B. die Diskriminierung bei Einstellungen oder Lohnzahlungen, beim Kündigungsschutz oder beim Elternurlaub (SCHWEDEN I, S. 1).

Auf Arbeitgeberseite wurde auf größte Transparenz Wert gelegt, um mögliche Diskriminierungen zu unterbinden oder besser ahnden zu können. So ist z. B. jeder Arbeitgeber mit mehr als 10 Angestellten dazu verpflichtet, für jedes Jahr sowohl

einen Maßnahmen-Katalog zur Förderung der Gleichstellung in seinem Betrieb als auch eine detaillierte Übersicht über die Lohnunterschiede bei Frauen und Männer zu erstellen (SCHWEDEN I, S. 1).

Die verschiedenen Vorschriften führten dazu, dass die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen nur noch bei 1-8% auf das Geschlecht zurückzuführen sind, was im internationalen Vergleich ein vorbildlich geringer Anteil ist (SCHWEDEN I, S. 3).

Der größte Anteil der weiterhin bestehenden Lohnunterschiede sind auf den großen Anteil an Teilzeitstellen bei den Frauen zurückzuführen. Deshalb strebt die schwedische Regierung einerseits eine Reduzierung der Teilzeit insgesamt, andererseits eine finanzielle und rechtliche Gleichstellung von Vollzeit- und Teilzeitarbeit an. Letzteres soll Frauen, die nur Teilzeit arbeiten möchten, motivieren, auch in den Sektoren (Teilzeit-) Arbeit zu suchen, die bisher von Männern dominiert sind und in denen Teilzeit nicht akzeptiert ist (SCHWEDEN I, S. 3).

### **3.1.2 Familienbezogene Leistungen der Sozialversicherung**

Das schwedische Sozialversicherungsmodell umfasst mehrere familienpolitische Elemente, die den Grundstock für eine gemeinsame Verantwortung für Familie und Haushalt bilden, indem sie durch flexible Freistellungen vom Arbeitsplatz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen (SCHWEDEN I, S. 1). Die Flexibilität der Leistungen soll es den Eltern ermöglichen, diese so gut wie möglich an die individuellen Bedürfnisse anpassen zu können.

Durch die Zahlung eines Lohnersatzes (wenn auch bis heute das eigentliche Ziel eines vollen Lohnausgleiches nicht verwirklicht werden konnte) erfährt die Kindererziehung eine Auf- und Umwertung. Indem der Staat sich in größerem Maße an den Kosten der familiären Kinderbetreuung beteiligt, rückt er diese aus dem privaten in den öffentlichen Raum; die Kindererziehung wird somit zu einer gesellschaftlich relevanten Aufgabe (KOLBE, S. 268).

Bei allen Leistungen, bei denen der Staat für die Eltern das zeitweise Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit einem Lohnersatz auszugleichen versucht, handelt es sich um Maßnahmen zur Förderung der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, nicht um solche zur Herstellung einer sozialen Gerechtigkeit ( hierzu dient das

ausgleichende Steuersystem). Denn durch die jeweils einkommensabhängige Ausgleichszahlung soll lediglich die Unabhängigkeit des beurlaubten Elternteils vom arbeitenden Elternteil (und vom Staat) sicher gestellt werden.

#### a) Elternurlaub

Wichtigste Maßnahme zur Förderung des Nebeneinanders von Erwerbstätigkeit und Familie ist sicher der Elternurlaub bzw. das Elterngeld: Eltern erhalten bei der Geburt eines Kindes bis zu seinem 8. Lebensjahr maximal 480 Tage bezahlten Urlaub; davon erhalten die Eltern an 390 Tage einen Lohnersatz von 80% des Einkommens (bis zu einer Höchstgrenze), an den letzten 90 Tagen die Zahlung eines festen Tagessatzes von umgerechnet 6,60 € (SCHWEDEN I, S. 3).

Der Elternurlaub ist prinzipiell für beide Elternteile zu gleichen Teilen vorgesehen, allerdings kann ein Teil des eigenen Anteils auf den anderen Elternteil übertragen werden. Eine Ausnahme hiervon stellen jeweils 60 Tage dar, die direkt an den Vater bzw. die Mutter gebunden und nicht übertragbar sind. Diese quotierten Tage zählen zu den 390 Tagen, an denen der 80%ige Lohnersatz gezahlt wird und verfallen bei Nicht-Inanspruchnahme des jeweiligen Elternteils (SCHWEDEN I, S. 3).

Wird innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt des ersten Kindes ein weiteres geboren, erhalten die Eltern erneut Elterngeld, wenn sie nach dem erstem Kind inzwischen wieder (Teilzeit) gearbeitet haben. Diese Maßnahme soll die Bindung der Eltern an die Erwerbstätigkeit durch ein kurzes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben stärken. Das Kalkül scheint insofern aufgegangen zu sein, da sich seit der Einführung dieser Regelung die Abstände zwischen den Geburten verringerten – allerdings bezieht sich dieser Erfolg nur auf die Frauen. Viele Mütter nehmen nach der Geburt des ersten Kindes innerhalb eines Jahres wieder ihre Arbeit auf, um dann nach wenigen Monaten wieder Elternurlaub zu nehmen. Die „Kinderpause“ dauert daher bei zwei Kindern oft nur noch 3-4 Jahre; es wurde also auch für die Mütter eine zunehmend starke Bindung an das Erwerbsleben erreicht (KOLBE, S. 274).

Als der bezahlte Elternurlaub in den 1970er Jahren eingeführt wurde, war die Regelung zunächst geschlechtsneutral formuliert; es war also kein festgelegter Anteil direkt dem Vater oder der Mutter zugeschrieben. Dies führte jedoch zu einer geschlechtsspezifischen Verteilung der Leistung, da der Elternurlaub von

Vätern so gut wie nicht in Anspruch genommen wurde (1976-91 nahmen Väter durchschnittlich 46 Tage Urlaub, Mütter hingegen 258 Tage. KOLBE, S. 278). Es zeigte sich also, dass der Elternurlaub zur „Frauen-Falle“ geworden war, solange er nicht quotiert war. Denn so festigte er die traditionelle Arbeitsteilung, bei der der Mann für das Einkommen, die Frau für Kinder und Haushalt zuständig war - das Familienkonzept also, welches mit der Einführung des Elterngeldes ja gerade überwunden werden sollte (KOLBE, S. 281).

Als Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme des Urlaub nannten die Männer vor allem psychologische Gründe wie geschlechtsspezifische Verhaltensweisen, eine starke Berufsorientierung sowie eine ablehnende Haltung bei Kollegen und Arbeitgebern. Obwohl sich der Anteil der Väter, die Elternurlaub nehmen, verdoppelt hat, scheinen diese Gründe auch heute noch aktuell zu sein, denn bis heute ist es so, dass je älter der Mann, je besser die Ausbildung und das Einkommen der Mutter und je mehr Kolleginnen der betroffene Mann hat, desto häufiger und länger nutzt er die Möglichkeit des Elternurlaubs. (KOLBE, S. 281)

Mit aufwendigen Werbekampagnen und gezielten Programme für (werdende) Väter, in denen sie auf kommende Aufgaben und mögliche Konflikte vorbereitet sowie über die Möglichkeiten des Elternurlaubs und seine Vorzüge informiert werden, gelang es scheinbar, die Haltung von Vätern, Kollegen und Arbeitgebern positiv zu beeinflussen.

Neben dieser Werbemaßnahmen ist es aber vor allem die Einführung des quotierten Elternurlaubs 1995, die dazugeführt hat, dass mehr Väter diese Leistung in Anspruch nehmen. So nutzten in 2002 rund 50% der schwedischen Väter den Elternurlaub, allerdings nur im ersten Lebensjahr ihres Kindes und nicht langfristiger (SCHWEDEN I, S. 9). Vielmehr scheint es so, als gehe es den Vätern nach ihrer geänderten Haltung nunmehr eher um ein „Ausprobieren“ einer neuen Rolle, als um eine dauerhafte Unterbrechung oder Reduzierung ihrer Arbeitszeit; sie sehen sich nicht als eine Ersatzfigur für die Mutter, sondern als eine zusätzliche Person bei der Kindeserziehung (KOLBE, S. 284f.).

Die Annahme der Gesetzgebung, dass sich die traditionelle geschlechtsspezifische Praxis der Mütter und Väter allein durch die Bereitstellung einer geschlechtsneutralen Form der Elternversicherung an das erhoffte Ideal der Zweiversorger-Familie anpassen würde, hatte sich damit als zu optimistisch erwiesen: Die geschlechtsneutrale Form der Elternversicherung entsprach nicht

der Realität, so dass die Maßnahmen wie bei der „Papa-Quotierung“ doch geschlechtsspezifisch formuliert werden mussten (KOLBE, S. 290).

#### b) Zeitweiliges Elterngeld

Eine weitere Maßnahme, um den Bedürfnissen von Familien nachzukommen, ist das „zeitweilige Elterngeld“. Diese Leistung der Elternversicherung garantiert den Eltern für jedes Kind bis zum 12. Lebensjahr maximal 60 zusätzliche Urlaubstage bei Erstattung des Einkommensverlustes (SCHWEDEN I, S. 3). Diese Urlaubstage, die ursprünglich lediglich für die Pflege kranker Kinder eingeführt worden waren, können inzwischen nicht nur im Krankheitsfall, sondern auch bei anderen Anlässen, an denen das Kind die Begleitung durch ein Elternteil benötigt, in Anspruch genommen werden, dies sind z. B. so genannte „Kontakttage“ in den pädagogischen Betreuungseinrichtungen oder die Einschulung (KOLBE, S. 263). Diese Leistung der Elternversicherung wird auch von den Vätern stark genutzt: 2002 wurden 43% dieser Urlaubstage von Vätern genommen (SCHWEDEN I, S. 3).

Eine Variante des zeitweiligen Elterngeldes betrifft ausschließlich die Väter: Ihnen wird ein Anspruch auf 10 Tage bezahlten Urlaub im direktem Zusammenhang mit der Geburt ihres Kindes gewährt. Diese Leistung nutzen Väter mehr als jede andere der Elternversicherung: 2002 nutzen 80% der Männer diese Möglichkeit und nahmen durchschnittlich 9 Tage Urlaub (SCHWEDEN I, S. 3).

#### c) Schwangerschaftsgeld

Die entsprechende Leistung, die nur den werdenden Müttern zur Verfügung steht, ist das Schwangerschaftsgeld. Dies ist jedoch keine Leistung aus der Elternversicherung, sondern eine aus dieser herausgelöste Leistung der allgemeinen Sozialversicherung. Da der größte Anteil der Schwedinnen bis unmittelbar zur Geburt ihrer Arbeit nachgehen, wurde diese Maßnahme eingeführt, um eine Benachteiligung derjenigen Frauen auszuschließen, die aufgrund schwerer Arbeit oder schwacher Konstitution schon vor der Geburt einen Teil ihres Elternurlaubes nehmen müssten (KOLBE, S. 270).

### **3.1.3 Möglichkeiten zur Arbeitszeitreduzierung für Eltern**

In Schweden ist Teilzeitarbeit, gerade bei Eltern weit verbreitet. Jedoch nehmen Frauen diese Möglichkeit der Arbeitszeitreduzierung sehr viel häufiger wahr als Männer (vgl. oben). Die traditionelle ungleiche Verteilung zwischen Erwerbs- und Erziehungsarbeit zwischen Frauen und Männern wird dadurch verstärkt, da wegen geringer Löhne der Frauen, die aus einem Teilzeitjob resultieren, auch ein größerer Einkommensverlust drohte, wenn der Vater die Arbeitszeit reduzieren würde (Zusätzlich zu der Tatsache, dass eine Teilzeit-arbeitende Frau mehr Zeit im Haushalt verbringen wird.) (KOLBE, S. 281).

Um dieser Tendenz entgegenzuwirken wird allen Eltern ein Rechtsanspruch auf eine Arbeitszeitverkürzung gewährt. So haben Mütter und Väter das Recht, ihren Arbeitstag täglich um bis zu zwei Stunden zu verkürzen, allerdings bei entsprechend geringerem Gehalt (SCHWEDEN I, S. 3). Mit dem Recht auf Arbeitszeitverkürzung soll verhindert werden, dass Eltern wegen der Kinderbetreuung den Arbeitsmarkt gänzlich verlassen müssen (KOLBE, S. 266).

Die Einführung des Anspruches auf Arbeitszeitreduzierung hat allerdings die Befürchtungen bestätigt, dass – wie auch bei den meisten übrigen Leistungen - vornehmlich Mütter ihre Arbeitszeit (sei es durch Teilzeit oder stundenweise Arbeitszeitreduzierung) einschränken, um sich der Erziehung zu widmen und so die traditionelle Arbeitteilung gefestigt wird (KOLBE, S. 269).

## **3.2 Maßnahmen zur Kinderbetreuung**

### **3.2.1 Das schwedische Kinderbetreuungssystem**

Das System der Kinderbetreuung in Schweden umfasst zwei verschiedene Aspekte: Auf der einen Seite soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, ihr Berufs- und Familienleben bestmöglich in Einklang zu bringen, andererseits soll die größtmögliche Unterstützung für die Ausbildung und Entwicklung des Kindes gewährleistet werden. Die Kinder sollen unter Bedingungen aufwachsen, die ihre Entwicklung positiv beeinflussen und ihnen ein angenehmes Umfeld schaffen. Es werden immer mehrere Gesichtspunkte zusammen betrachtet, wie beispielsweise Gesundheitsfürsorge, Sozialfürsorge und effektives Lernen (Schweden VI). Hinter

diesen Zielen steckt die Grundidee der schwedischen Kinderbetreuung; die immerwährende Verknüpfung zwischen Betreuung und Erziehung. Damit ist die Kinderbetreuung ein Eckpfeiler der schwedischen Familienpolitik und erhebt gleichzeitig wichtige erzieherische Ansprüche (Schweden VI).

Die Wurzeln des schwedischen Kinderbetreuungssystems gehen bis in die zweite Hälfte des 19. Jh. zurück. 1854 entstanden die ersten Kinderkrippen für Kinder von allein erziehenden Müttern. Etwa im gleichen Zeitraum gründeten sich die sog. Arbeitsstuben, die für Kinder von armen Familien zugänglich waren, wo sie ein einfaches Handwerk erlernen konnten (Schweden IV, S.1). Diese beiden Formen von Betreuungseinrichtungen waren in der Regel soziale Einrichtungen, die von Wohlfahrtsverbänden oder Privatpersonen geführt wurden. Gleichzeitig entwickelten sich die ersten Kindergärten, die unter rein pädagogischen Gesichtspunkten arbeiteten und von Kinder aus wohlhabendem Haus besucht wurden (Schweden IV, S.1).

In den Jahren ab 1930 entwickelten die Gemeinden eine immer größer werdende Verantwortung für die Kinderbetreuung. Aus den ehemals privat geführten Kinderkrippen wurden von den Gemeinden verantwortete Tagesstätten, aus den Arbeitsstuben Freizeitheime. Besonders in den Großstädten stieg die Zahl von Spielstuben für Kinder an (Schweden IV S. 1).

Eine ausschlaggebende Entwicklung fand in den 60er Jahren statt. In dieser Zeit wurde die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften immer stärker und somit auch der Ruf nach weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen. Um den Forderungen aus der Bevölkerung gerecht zu werden, führte die schwedische Regierung im Jahre 1968 die sog. „Kinderstubenstudie“ durch, in der es um die Entwicklung eines Entwurfes für ein möglichst ideales Betreuungsszenario ging. Aus den Ergebnissen dieser Studie wurde der Grundstein für das schwedische Vorschulmodell gelegt, das auf der Zusammenlegung von Tagesstätten und Spielschulen zu einer gemeinsamen Vorschule basiert. Auch der Ausbau von Freizeitheimen gehörte zu diesem Konzept (Schweden IV, S. 1). Trotz der staatlichen Bemühungen gelang es den Gemeinden bis in die 90er Jahre nicht, den wachsenden Forderungen nach Betreuungsplätzen nachzukommen. 1995 wurde deshalb das Gesetz um die Kinderbetreuung verschärft, indem die Gemeinden verpflichtet wurden, den Kindern von berufstätigen oder studierenden Eltern ohne unbillige Verzögerung einen Platz in einer Betreuungseinrichtung zur Verfügung zu stellen (Schweden IV, S. 1). Diese

gesetzlichen Bestimmungen und die anhaltend hohen Geburtenraten führten zu einer beträchtlichen Anzahl an Betreuungsplätzen und der Bedarf ist heute weitestgehend gedeckt. Diese Entwicklung schuf die Voraussetzungen für die Veränderungen in den schwedischen Familienmustern und der Gleichberechtigung der Geschlechter. Schwedische Frauen können sich beruflich in ähnlichem Maße engagieren wie Männer und die meisten Kinder wachsen heute in Familien auf, in denen beide Elternteile die finanzielle Verantwortung tragen (Schweden IV, S. 1).

Nachdem ein zufrieden stellender Status quo bezüglich des Betreuungsangebotes erreicht worden war, wurden 2001-2003 weitere Reformen durchgeführt, um den Zugang zu den Betreuungseinrichtungen auch denjenigen zu ermöglichen, die zuvor durch das Raster der sozialen Versorgung fielen. Dazu gehören Kinder arbeitsloser Eltern oder auch Kinder derjenigen Eltern, die wegen der vor kurzem stattgefundenen Geburt eines weiteren Kindes zu Hause bleiben. Alle Kinder haben Anspruch auf 3 Stunden Betreuung täglich, alle 4 - 5jährigen können während der Schulzeit einen Platz in einer kostenfreien Vorschule beanspruchen. Als weitere Maßnahme wurde ein Höchstbeitragssatz für die Beteiligung der Eltern an dem staatlichen Betreuungssystem festgesetzt. Ziel dieses Maßnahmenkataloges war es, die Kinderbetreuung zu einem Bestandteil der allgemeinen Wohlfahrt zu machen und jedem Kind und Elternteil, gleichgültig aus welchem finanziellen Hintergrund stammend, dasselbe Recht auf Betreuung einzuräumen (Schweden IV, S.1).

Im Jahr 1996 wurde das System der Kinderbetreuung in das Bildungssystem eingegliedert, mit dem Ziel einer gemeinsamen Betrachtung der Entwicklung und des Lernprozesses. Dies entspricht dem eingangs erwähnten Grundsatz der Verknüpfung zwischen Betreuung und Erziehung auf handlungstheoretischer Ebene. In Folge dessen entstand eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vorschulen und Freizeitheimen. Kritisch lässt sich dabei anmerken, dass durch die dominante Position der Schulen und ihrer Arbeitsweisen die Gefahr der „Verschulung“ des gesamten Betreuungssystems droht (Schweden IV, S.1-2).

Das schwedische Betreuungssystem heute umfasst Kinder im Alter zwischen 1 und 12 Jahren. Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, finden Platz in der Vorschule. Das entspricht der Altersklasse zwischen 1 und 5 Jahren. Schulpflichtige Kinder zwischen 6 und 12 Jahren können neben der Schule die Schulkinderbetreuung in Anspruch nehmen. Zusätzlich existieren private Betreuungseinrichtungen, welche dieselben finanziellen Aufwendungen erfordern wie die Tätigkeiten auf der

kommunalen Ebene. Eine Gegenüberstellung der Anzahl an betreuten Kindern aus dem Jahr 1870 und 2000 verdeutlicht den Zuwachs an Betreuungsstellen: 1870 waren ca. 61.000 Kinder in der Obhut außerhalb des Elternhauses zu finden. Im Jahr 2000 hat sich die Zahl auf ca. 705.000 mehr als verzehnfacht (ebd. S. 2). 80% aller Kinder befinden sich in der Vorschule, 1/3 aller schulpflichtigen Kinder gehen zur Schulkinderbetreuung.

**Anteil Kinder in verschiedenen Altersgruppe  
in der Kinderbetreuung 2003. In Prozent aller  
Kinder.**

Alter des des Kindes	Vorschule/ Freizeitheim	Familien- Tagesstätte	Summe
1 Jahr	40	5	45
2 Jahre	79	8	87
3 Jahre	83	8	91
4 Jahre	88	8	96
5 Jahre	90	7	97
1–5 Jahre	75	7	82
6–9 Jahre	74	1	75
10–12 Jahre	10	0	10

Die Vorschule umfasst Kinder von 1–5 Jahren, das Freizeitheim Kinder von 6–12 Jahren, die Familientagesstätte Kinder von 1–12 Jahren.

Quelle: [http://www.sweden.se/upload/Sweden\\_se/german/factsheets/SI/Kinderbetreuung\\_in\\_Schweden\\_TS861.pdf](http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Kinderbetreuung_in_Schweden_TS861.pdf)

Das schwedische Betreuungssystem handelt nach bestimmten pädagogischen Grundsätzen. Dazu gehört die oben erwähnte gemeinsame Betrachtung von Betreuung und Pädagogik, die ein ganzheitliches System des Lernens und der Erziehung schaffen soll; die sog. „Ganzheitsperspektive“. Des Weiteren wird ein guter Kontakt zu den Eltern gepflegt und auf die Zusammenarbeit mit ihnen großen Wert gelegt. Insbesondere Kinder mit geistigen oder körperlichen Behinderungen werden durch spezielle Betreuungssysteme gefördert. Ebenso wie Kinder nicht-schwedischer Eltern, die, wie oben erwähnt, einen Anspruch auf Betreuung in ihrer Muttersprache haben (Schweden IV, S. 2).

Die enormen Ausgaben für dieses weit reichende System der Betreuung werden durch staatliche Zuschüsse, kommunale Steuereinnahmen und die jährlichen

Beiträge der Eltern finanziert, was sich im Jahr 2003 insgesamt auf 2% des BIP und 13% der Gesamtausgaben der Kommunen belief (Schweden IV, S. 4). Die Gemeinden selber legen den Höchstbeitragssatz für den zu zahlenden Anteil der Eltern fest. In den 90er Jahren stiegen die Gebühren dabei derart und orientierten sich immer stärker am Einkommen der Eltern, dass sich ein berufliches Vorankommen bald nicht mehr lohnte und insbesondere viele Mütter nach einer Schwangerschaft nicht wieder in ihren Beruf zurückkehrten. Daraufhin wurde am 1. Januar 2002 ein Höchstbeitragssatz eingeführt. Dieser darf seitdem nicht mehr als 3% des Familieneinkommens betragen und ist gleichzeitig auf eine Obergrenze festgelegt. Diejenigen Gemeinden, die aus der Einführung dieses Systems einen finanziellen Nachteil erlangen, werden vom Staat mit Ausgleichszahlungen unterstützt und zusätzlich mit Fördermitteln zur Qualitätssicherung ausgestattet. Die Auswirkungen der Reform lassen auf keinerlei Nachteil für die Qualität der Betreuungseinrichtungen schließen, da die Entschädigungen des Staates den hohen Standard garantieren. Gleichzeitig fand eine finanzielle Entlastung der meisten Eltern statt (Schweden IV, S. 4).

Trotz all der gut entwickelten und umgesetzten Maßnahmen ist das schwedische Betreuungssystem vor Kritik nicht sicher. In den 90er Jahren waren die Betreuungseinrichtungen, wie auch andere Teile des öffentlichen Sektors, harten Sparzwängen unterworfen. In Folge dessen wurden die Gruppengrößen in den Betreuungszentren immer weiter aufgestockt<sup>1</sup> bei einem gleichzeitigen Personalabbau in diesem Sektor. Daraufhin wurden besorgte Stimmen, insbesondere aus der Elternschaft laut, die auf einen Qualitätsabbau in den Einrichtungen unter diesen Bedingungen hinwiesen. Als Reaktion darauf hat die Regierung eine Untersuchung der Qualität in den Betreuungseinrichtungen einberaumt und gleichzeitig einen Zuschuss von 1 Mrd. SEK<sup>2</sup> vorgesehen, sowie weitere Zahlungen in den beiden darauf folgenden Jahren in Höhe von jeweils 2 Mrd. SEK. Der schwedischen Kinderbetreuung wird in Folge dieser harten Kritiken wieder ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit gewidmet. Sowohl auf kommunaler Ebene, wie auch in den einzelnen Einrichtungen, wird zurzeit ein System zur ständigen Qualitätsüberprüfung erarbeitet (Schweden IV, S. 5).

---

<sup>1</sup> Vorschule 1990: 14 Kinder pro Gruppe, 2003: 17 Kinder pro Gruppe

Freizeitheim 1990: 15 Kinder pro Gruppe, 2003: 30 Kinder pro Gruppe

<sup>2</sup> SEK (schwedische Krone) = 0,11 EUR

### **3.2.2 Die schwedische Grundschule**

Zur Veranschaulichung des schwedischen Betreuungssystems lohnt sich ein Blick auf den Aufbau und die Organisation der schwedischen Grundschulen.

Seit 1962 gibt es in Schweden eine 9 Jahre dauernde, obligatorische Grundschule, die von Kindern im Alter von 7 bis 16 Jahren besucht wird. Im Jahr 1988 wurden die sog. „Vorschulklassen“ eingeführt, die Kinder in ihrem letzten Jahr vor dem Schulbesuch wahrnehmen können, aber nicht müssen. Die Vorschulklasse ersetzt die Tätigkeiten, die vorher die Vorschulen für 6-jährige übernahmen (Schweden V, S.1). Die Eltern haben die freie Wahl zwischen den kommunalen Grundschulen in ihrer Umgebung. Da die Grundschule für die Eltern kostenlos ist, ist die Heimatgemeinde auch dann verpflichtet die Aufwendungen für die Grundschulausbildung des Kindes zu übernehmen, wenn die von den Eltern ausgewählte Schule nicht innerhalb der Gemeinde liegt oder es sich um eine private Einrichtung handelt. Die wichtigsten Auszüge aus dem Schulgesetz verdeutlichen die Werte, welche die Schweden für die Ausbildung ihrer Kinder zu Grunde legen: Zum einen gilt ein gleicher Zugang zur Ausbildung im Rahmen des öffentlichen Schulwesens, was bedeutet, dass jedes Kind, ganz gleich in welcher sozialen und finanziellen Lage das Recht auf den Besuch der Grundschule hat. Zum anderen soll die Ausbildung in allen Schulen des Landes gleichwertig sein (Schweden V, S 1). Englisch ist die erste Fremdsprache an den Grundschulen, wobei jede Gemeinde selbst im Lehrplan festlegen darf, in welchem Schuljahr mit dem Englischunterricht begonnen wird. Allerdings muss dies per Gesetz vor dem Beginn des 5. Schuljahres erfolgen. Mit jährlichen Kontrollen werden die Qualitätsstandards der Schulen überprüft und verglichen (Schweden V, S. 2).

Wie bereits oben erwähnt ist die Grundschule für die Eltern kostenlos. Finanziert wird sie durch einen generellen Zuschuss des Staates. Die Gemeinden sind verpflichtet, mit Hilfe dieses Zuschusses bestimmte obligatorische Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Die staatlichen Zuzahlungen sollen die Steuereinnahmen der Kommunen entlasten. Wenn eine Gemeinde ihren Verpflichtungen, wie beispielsweise der kostenlosen Verköstung der Kinder nicht nachkommt, dann hat

der Staat das Recht einzugreifen und seine Ansprüche durchzusetzen (Schweden V, S. 2).

In Schweden existieren nur wenige private Schulen. Häufig findet man an ihnen alternative Lehrmethoden wie Waldorfpädagogik oder es handelt sich um Schulen mit religiösen Ausrichtungen. Hat eine unabhängige Schule die Anerkennung des Zentralamtes für Schule und Erwachsenenbildung erhalten, dann gelten auch für sie die kommunalen finanziellen Zuschüsse (Schweden V, S. 4).

Die Lehrerausbildung in Schweden entspricht besonderen Standards. Seit 1991 sind die Lehrer bei den Gemeinden selber angestellt, so dass diese die Verantwortung für ihren Lehrerstamm tragen. In den neuen Lehrplänen wird die Rolle des Lehrers verstärkt als Betreuer der Schüler ausgerichtet und die Entwicklung von Arbeitsteams und einer intensiveren Zusammenarbeit innerhalb der Schule angeregt. Lehrer werden dazu angehalten, ihre Arbeit in Teams von Pädagogen aus verschiedenen Fachbereichen zu organisieren und auf diesem Wege eine größere Flexibilität und Effektivität zu erreichen (Schweden V, S. 4).

### **3. 3 Fazit**

Um das moderne Familienkonzept eines Zweiversorger-Modells in der schwedischen Gesellschaft zu verankern, wurden vor allem in den Bereichen des Erwerbslebens und der Kinderbetreuung vielfältige Umstrukturierungen und Regelungen getroffen. So läutete die schwedische Regierung mit verschiedenen arbeitspolitischen Maßnahmen, die oft gegen den Widerstand von Arbeitgeberseite durchgesetzt wurden, eine erstaunliche Neubestimmung des Verhältnisses von Produktion und Reproduktion ein: Unterschiedliche Maßnahmen erlaubten es den Eltern, ihre Arbeitszeit an die Bedürfnisse ihrer Elternschaft anpassen zu können. Damit wurde erstmals eine Umkehrung des gängigen Verhältnisses vorgenommen: Nun musste sich die Produktion den Erfordernissen der Familie anpassen und nicht umgekehrt (KOLBE 267) – womit neben der Entlastungen der berufstätigen Eltern eine allgemeine Aufwertung der Kindererziehung einher ging. Neben den Möglichkeiten zur Arbeitszeitreduzierung sind es vor allem die umfassenden familienbezogenen Leistungen der Sozialversicherung die für beide Teile der berufstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Allerdings stellte sich schnell heraus, dass die zunächst geschlechtsneutral formulierten Regelungen besonders zum Elternurlaub ihr Ziel eine geteilten Verantwortung beider Eltern für die Kindeserziehung verfehlten: Erst die Quotierung eines geringen Teils der Elternzeit, d. h. seine spezifische Bindung an den Vater führte dazu, dass die Freistellungsmöglichkeiten für Belange der Familie in Ansätzen von beiden Elternteilen getragen werden.

Weiterhin entscheidend für die Verwirklichung einer weitgehenden Gleichstellung von Müttern und Vätern stellt die flächendeckende Bereitstellung einer Infrastruktur der Kinderbetreuung dar, mit welcher die Voraussetzung eines Nebeneinanders von Erwerbsleben und Familie für Männer und Frauen gleichermaßen ermöglicht wird.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass der Erfolg des schwedischen Modells auf seine zweifache Ausrichtung zurückzuführen ist: So wird von staatlicher Seite nicht nur eine ausreichende Infrastruktur für die Kinderbetreuung bereit gestellt und eine finanzielle und rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen erwirkt. Spezifisch ist hier vielmehr, dass versucht wird, diese zunächst rein formale Gleichstellung in eine faktische zu verwandeln, indem mit verschiedenen Maßnahmen eine Relativierung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung forciert wird.

#### **4. Schlussbemerkung**

Die Untersuchungen der vorliegenden Arbeit konnten aufzeigen, dass die politischen Maßnahmen zur Etablierung eines gleichberechtigten Familienmodells in Schweden in Bereichen des Erwerbsleben und der Familienpolitik sehr umfassend sind. Es wurde deutlich, dass die Anstrengungen staatlicher Seite hier noch einen Schritt weiter gingen, als es in den meisten westlichen Ländern üblich ist:

Nachdem eine formal weitgehende Gleichstellung der Geschlechter in finanzieller und rechtlicher Hinsicht erreicht worden war, blieb die gewünschte tatsächliche Veränderung der geschlechtsspezifischen Familienrollen in der schwedischen Gesellschaft trotzdem aus; nur wenige Väter und Mütter nutzen die Möglichkeiten, die Verantwortung für Einkommen und Kindeserziehung zu gleichen Teilen zu tragen. Trotz dieser ernüchternden Erkenntnis ließ man von dem Ziel eines gleichberechtigten Zweiversorger-Modells nicht ab, sondern versuchte nun, durch geschlechtsspezifische Regelungen einen größeren Anreiz zur Umverteilung der Verantwortung zu bewirken. Dieser „Zwang zum Rollenwechsel“, der sich besonders auf die Väter bezieht und in den wenigsten westlichen Ländern vollzogen wird, war es denn auch, der zumindest in Ansätzen eine Weiterentwicklung des Zweiversorger-Modells forcierte.

Damit kann die schwedische Familienpolitik sicherlich als in vielen Bereichen vorbildlich bezeichnet werden. Allerdings zeigen auch die Ausführungen zu Beginn der Arbeit, dass dieser Entwicklung einige spezifische gesellschaftliche Voraussetzungen zu Grunde lagen, so dass zwar einige Maßnahmen sichtlich auf andere Gesellschaften übertragen werden könnten, es aber im Ganzen von einem Modell auszugehen ist, dass sich besonders in der schwedischen Gesellschaft verwirklicht lässt.

## 5. Literaturverzeichnis

Das Schwedische Institut (Hg.): Tatsachen über Schweden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern. Mai 2003,  
[http://www.sweden.se/upload/Sweden\\_se/german/factsheets/SI/Die\\_Gleichstellung\\_von\\_Frauen\\_und\\_M%C3%A4nnern\\_TS82m.pdf](http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Die_Gleichstellung_von_Frauen_und_M%C3%A4nnern_TS82m.pdf) (SCHWEDEN I).

Dasselb. (Hg.): Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Mai 2005,  
[http://www.sweden.se/upload/Sweden\\_se/german/factsheets/SI/Arbeitgeber\\_und\\_Arbeitnehmer\\_TS3p.pdf](http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Arbeitgeber_und_Arbeitnehmer_TS3p.pdf) (SCHWEDEN II).

Dasselb. (Hg.): Die schwedische Arbeitsmarktpolitik. Juni 2005,  
[http://www.sweden.se/upload/Sweden\\_se/german/factsheets/SI/Die\\_schwedische\\_Arbeitsmarktpolitik\\_TS6q.pdf](http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Die_schwedische_Arbeitsmarktpolitik_TS6q.pdf) (SCHWEDEN III).

Dasselb.(Hg.):[http://www.sweden.se/upload/Sweden\\_se/german/factsheets/SI/Kinderbetreuung\\_in\\_Schweden\\_TS86l.pdf](http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Kinderbetreuung_in_Schweden_TS86l.pdf) (Schweden IV) / Stand: Mai 2005.

Dasselb.(Hg.):[http://www.sweden.se/upload/Sweden\\_se/german/factsheets/SI/Die\\_schwedische\\_Grundschule\\_TS39s.pdf](http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Die_schwedische_Grundschule_TS39s.pdf) S.1 (Schweden V) / Stand: Januar 2002.

Dasselb.(Hg.):<http://www.skolverket.se/sb/d/354/a/944> (Schweden VI) / Stand: 10. Februar 2005.

Gaunt, David; Nyström, Louise: Das skandinavische Modell, Frankfurt/ Main, 1998.

Kolbe, Wiebke: Elternschaft im Wohlfahrtsstaat. Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich 1945-2000. Frankfurt 2002. (= Geschichte und Geschlechter, Bd. 38).

Österreichisches Institut für Familienforschung (Hg.): <http://www.oif.ac.at>. 2004.

Orfali, Kristina; Saraceno, Chiara; Tyler May, Elaine: Mythen, Modelle, Maskeraden: Private Welt im Umbruch. 2002.

Peuckert, Rüdiger : Familienformen im sozialen Wandel, 6. Auflage, Wiesbaden, 2005.